

DABregional 05-17

2. Mai 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3 Exkursionsreihe: Weiterbauen 13
- 6 Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2017
- 7 Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
- 8 16. Hamburger Architekturquartett
- 8 Sommerfest der HAK und HIK-Bau
- 9 Hamburger Preis für grüne Bauten: Begrünte Bauten gesucht!
- 9 Ungültige Urkunden
- 10 Architektur aus Holz – Von der Planung bis zur Gütesicherung
- 11 Fortbildung Mai 2017



Schleswig-Holstein

- 13 Wettbewerb „Einhäuschen Querstraße“
- 15 Ankündigung Architektenbefragung 2017
- 15 Wahlprüfsteine 2017
- 16 TAUT BAUT
- 17 Lübecker Bautag 2017
- 17 ifo Architektenumfrage
- 18 Landespreisverleihung Schüler-Ingenieurwettbewerb „ideen sprINGen“

Impressum DABregional

Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen



Speicher am Kaufhauskanal (Foto: Richard Stöhr)

Exkursionsreihe „Weiterbauen XIII“

Im mittlerweile 13. Jahr der Reihe „Weiterbauen“ – einer Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Freien Akademie der Künste, dem Denkmalschutzamt und dem BDA Hamburg – werden insgesamt acht Objekte aus den Bereichen Wohnen, Kultur, Gewerbe und Bildung untersucht.

Neben zwei Schulbauten, darunter die „Schule auf der Uhlenhorst“ und ein Oelsnerbau in Hamburg Altona, besuchen wir Hamburgs ältesten Fachwerkspeicher – seit kurzem ein Veranstaltungszentrum am Harburger Kaufhauskanal und ein ambitioniertes Wohnhaus an der Altoaner Prachtstraße Palmaille. Stadtbildprägend wie kaum ein anderes Gebäude ist das Planetarium im Stadtpark, das ebenso wie das nicht minder ikonische Hauptverwaltungsgebäude der Hamburg Süd einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wurde. Ein komplett neues Quartier entsteht derzeit auf dem in vielen Teilen denkmalgeschützten Gelände des ehemaligen AK Ochsenzoll. Die wohl kleinste, aber nicht minder feine Baumaßnahme schließlich ist die für DAM Preis 2017 nominierte Gestaltung und Sanierung einer 70er-Jahre-Fassade in Hamburg Mümmelmannsberg.

Mittwoch, 3. Mai 2017, 17 Uhr

Umbau und Erweiterung Planetarium Hamburg

Victoria Scheffler (HJW Architekten Hannover)

Albert Schett (Denkmalschutzamt Hamburg)

Michael Jenke (Kaufmännischer Geschäftsführer Planetarium Hamburg)

Christoph Jansen (BSW Hamburg)

Das Gebäude wurde 1912-15 vom Dresdener Architekten Oscar Menzel als letzter Hamburger Wasserturm errichtet und schon ab 1929 zum Planetarium umgebaut. Der 65 Meter hohe Backsteinbau bildet den optischen Höhepunkt der 1,4 Kilometer lan-

gen Hauptachse des Hamburger Stadtparks. Mit der Verbindung aus Reform- und Monumentalarchitektur hebt sich der Turm auch im bundesweiten Vergleich weit aus der Menge erhaltener Wassertürme ab. Von August 2015 bis Februar 2017 erfolgte die bauliche Erweiterung des Planetariums, und zwar nach unten: Ins Erdreich. Im bisherigen Sockel wurden dringend benötigte neue Räumlichkeiten für die Mitarbeiter sowie öffentliche Gastronomie- und Aufenthaltsbereiche geschaffen. Für 1.200 Quadratmeter zusätzlicher Nutzfläche wurden Teile der Fundamente und 4.000 Kubikmeter Erdreich des angeschütteten Hügelrings abgetragen. Neue Zugänge auf Parkniveau sind entstanden, die ebenerdig Durchblick und Durchgang gewähren. Ein zweigeschossiges Foyer erlaubt mit großer Geste störungsfreie Bewegungen. Teile der alten Fundamente wurden freigelegt und in den neuen Raum einbezogen. Die Säulen der Rotunde, die auf Plus eins endeten, mussten auf das neue Erdgeschossniveau heruntergeführt werden. Denkmalschützer, Architekten und Statiker setzten alles daran, sie so schlank wie möglich auszuführen. HJW + Partner aus Hannover waren verantwortlich für die Architektur und Bauausführung der Maßnahme, die die Stadt Hamburg mit 7,5 Millionen Euro gefördert hat.

Mittwoch, 10. Mai 2017, 16 Uhr

Wohnquartier auf dem Gelände der ehemaligen Klinik Ochsenzoll

Holger Jaedicke (Architekten Störmer Murphy and Partners)

Nikolaus Gurr (ghp Landschaftsarchitekten)



Schule auf der Uhlenhorst (Foto: Jochen Stüber)

Dietmar Ridder, Christoph Bartsch (Denkmalschutzamt Hamburg)
Sven Göller (Patrizia Immobilien AG)

Auf knapp 11 Hektar des parkartigen Geländes der ehemaligen Klinik Ochsenzoll in Hamburg-Langenhorn baut die Patrizia Immobilien AG 450 Wohneinheiten. Die in den Jahren 1893 bis 1913 entstandenen, historischen Krankenhausbauten stehen ebenso wie die weitläufige Parklandschaft mit ihrem über 100-jährigen Baumbestand unter Denkmalschutz. In drei Bauabschnitten werden die Bestandsgebäude saniert und restauriert, mit großzügigen Balkon- und Terrassenanlagen versehen und in hochwertige Eigentumswohnungen umgewandelt. Neubauten auf Freiflächen im Quartier schaffen einen spannenden Kontrast zum Gebäudebestand und verdichten ihn behutsam nach, ohne dass die über Jahrzehnte gewachsene Gesamtstruktur und der Parkcharakter verloren gehen. Die Architekten Störmer Murphy and Partners zeichnen für die Sanierung der meisten Bestandsgebäude verantwortlich. Auch die Planung für einen Teil der Neubauten entstammt dem Hamburger Büro, drei weitere Architekturbüros sind im Quartier beteiligt. Die Parkanlagen wurden von ghp Landschaftsarchitekten überplant. Der ehemalige Betriebs- bzw. Gutshof am Wasserturm fügt sich aus sanierten und umgenutzten Wirtschaftsgebäuden und drei ergänzenden Neubauten von kadawittfeld (Aachen) und Raumwerk (Frankfurt/Main) zusammen, die die Geometrie des Platzraums aufnehmen.

Mittwoch, 24. Mai 2017, 16 Uhr

Fassadengestaltung Wohnhäuser in Mümmelmannsberg

Carsten Roth (Carsten Roth Architekt)

Christoph Schwarzkopf (Denkmalschutzamt Hamburg)

Jörg Tondt (Baugenossenschaft FLUWOG-NORDMARK eG)

Die Fassadengestaltung und energetische Sanierung der Gebäude bekennt sich mit Respekt zu den Fertigteilkonstruktionen mit ihren klaren Linien, den abwechselnd gestalteten Bauabschnitten und den exzellent proportionierten Großformen. Klare geordnete Strukturen, eingewachsen in üppiges Grün, lassen den



Fassade Mümmelmannsberg (Foto: Klaus Frahm)

Menschen viel Platz, Licht und Außenraum. Selbst die Fertigteilküchenkästen vor den großzügigen Loggien schaffen eine aufgeräumte Ruhe und menschliche Ablesbarkeit.

Mittwoch, 31. Mai 2017, 16 Uhr

Speicher am Kaufhauskanal

Ulrich Garbe, Architekt

Dietmar Ridder (Denkmalschutzamt Hamburg)

Henry C. Brinker (Betreiber des Speichers)

Das „Neue Kaufhaus“ wurde 1826 am Ende des Harburger Kaufhauskanals als Warenumsschlag- und Lagerhaus sowie als Zoll- und Akziselager erbaut. Es bildete die Erweiterung des 1708 errichteten ersten Kaufhauses und ist demnach der älteste, in seiner Substanz erhaltene Großspeicher Hamburgs. Bei dem Speicherkomplex handelt es sich um einen zweigeschossigen Fachwerkbau, dem später an der Nordseite ein eingeschossiger Putzbau angefügt wurde. Das Gebäude ist ein zweifach verriegelter Fachwerkbau mit drei Böden und Doppelständer Innengerüst. Für den Bau der Unterelbe-Eisenbahnlinie musste das Kaufhaus 1881 translociert werden, es wurde um 180° gedreht an den heutigen Standort in der Blohmstraße versetzt. Dort diente es bis in die 1950er Jahre der Kolonialwarenhandlung Bode & Kroos, danach zog ein Heizungsbaubetrieb ein. 2014 bis 2015 schließlich wurde es zum Konzert- und Veranstaltungsraum mit Sommerbetrieb umgenutzt. An der Konstruktion des Speichers sind die Geschichte von Bau, Translocierung und Sanierung sowie die wechselnden Nutzungen abzulesen.

Mittwoch, 7. Juni 2017, 16 Uhr

Sanierung und Erweiterung Gewerbeschule G 10 Energietechnik in Altona

Alexander Krauß (Denkmalschutzamt Hamburg)

Manfred Wiescholek (Spengler Wiescholek Architekten)

Ronald Wörmcke (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen)

Das Gebäude in der Museumstraße wurde 1928 unter der Be-

zeichnung „Haus der Jugend“ als Staatliche Gewerbeschule von Gustav Oelsner geplant und 1930 eröffnet – ein klar strukturierter Stahlbetonskelettbau mit markanten Kupferverkleidungen. Nach dem Krieg wurde die Aula für das Altonaer Theater umgebaut. Die Herausforderung bestand in der Bestandsaufnahme und Planung während der laufenden tiefgreifenden Sanierung, der Sicherung erhaltener Bauteile und der Gestaltung neuer Einbauten im Sinne des historischen Entwurfs.

Mittwoch, 14. Juni 2017, 16 Uhr

Sanierung und Erweiterung Verwaltungssitz der Hamburg Süd

Gabriele Steinhage (KSP Jürgen Engel Architekten)

Tobias Ender (Hamburg Süd)

Prof. Anna Zülch (Denkmalpflegerische Beratung)

Dietmar Ridder (Denkmalschutzamt)

Im Auftrag des traditionsreichen Transport- und Schifffahrtsunternehmens Hamburg Süd wurde der Verwaltungssitz der Reederei in Hamburg grundlegend saniert, aufgestockt und durch einen siebengeschossigen Büroneubau und eine Tiefgarage mit rund 120 Stellplätzen erweitert. Die Sanierungsmaßnahmen des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes aus den 1960er Jahren von Prof. Cäsar Pinnau umfassten u.a. eine energetische Sanierung und die Erneuerung der Fassaden.

Mittwoch, 21. Juni 2017, 16 Uhr

Erweiterung der Schule auf der Uhlenhorst

Nicole Stölken (Stölken Schmidt Architekten)

Gerd Basler (Schulleiter)

Die Schule auf der Uhlenhorst wurde 1903 als allgemeine Volksschule getrennt für Jungen und Mädchen errichtet. Nach Kriegsschäden wurde die Schule in den 1960er Jahren weitgehend überformt. Der neue Erweiterungsbau schließt auf der Nordseite unmittelbar an den Bestand an. Auf diese Weise wird eine hohe Flächeneffizienz und eine Reduktion der Gebäudehüllflächen erzielt, aber auch eine komplexe Verbindung der Gebäudeteile

erwirkt, die sich maßgeblich auf die Organisation der Schule auswirkt. Diese wird zusätzlich gestärkt durch die Neuorganisation der Pausenhallenfläche, die auch als Aula der Schule genutzt wird. Der halbgeschossige Höhenversatz des Neubaus zum Bestand ermöglicht eine stärkere Orientierung der Schule zu den Außenflächen. Die Sitzstufenanlage überwindet die Höhendifferenz zwischen Alt- und Neubau und wird zum integrativen Bestandteil des Schulgebäudes. Gleichzeitig wird eine neue Verbindung zwischen Unterricht, Bibliothek und Pause geschaffen. Die Pausenhalle wird dabei über ein kleines Forum räumlich in den Außenbereich erweitert und erhält eine der Nutzung angemessene Raumhöhe.

Mittwoch, 5. Juli 2017, 16 Uhr

Neubau Stadthaus Palmaille 98

Walter Gebhardt (Architekt)

Christoph Bartsch (Denkmalschutzamt Hamburg)

Die Geschichte der Palmaille (vom italienischen „Palla a maglio“, niederländisch „Palmaille“) reichen bis in das Jahr 1638 zurück. Um eine „publike Allee“ zu schaffen, wurden 1717 vier Lindenreihen gepflanzt und beidseitig Fahrwege angelegt. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts entstanden beiderseits der Straße überwiegend repräsentative Gebäude. Insbesondere die Bauten, die der klassizistische dänische Architekt Christian Frederik Hansen 1786 - 1825 errichtete, prägen das Gesicht dieser Prachtstraße. Der Neubau Palmaille 98 ist diesem Erbe verpflichtet. Als Referenz dient das „Einfensterhaus“ von C. F. Hansen. Auf die Aufnahme der niedrigeren Höhe der Nachbarbebauung hat dieser zugunsten eines „angemessenen“ Auftritts verzichtet. Vor diesem Hintergrund präsentiert sich auch das neue Gebäude selbstbewusst. Das gezielte Freistellen, welches Hansen für sein eigenes Haus vorgezogen hat, wird beim Neubau im Übergangsbereich zu den Nachbarn durch Fugen nachempfunden. Das Gebäude entwickelt sich in Anlehnung an die historischen Gartensäle der Nachbargebäude und die Bautiefe der im Krieg zerstörten gründerzeitlichen Bebauung des Grundstücks entlang der

Staatliche Gewerbeschule Altona (Foto: Spengler Wieschok Architekten Stadtplaner)



Palmaille (Foto: Jochen Stüber)



Wohnquartier Ochsenzoll (Foto: Störmer Murphy and Partners GbR)





Verwaltungsgebäudes der Hamburg Süd (Foto: Klaus Frahm)



Planetarium (Foto: Denkmalschutzamt Hamburg, Antipas Papageorgiou)

Brandwand des östlichen Nachbarn. So wird die Baumasse anstelle einer gesichtslosen Brandwand mit einer Fassade abgeschlossen. Konzipiert wurde ein nicht unterkellertes monolithischer, verputzter Mauerwerksbau mit straßenseitig selbst tragender Betonfassade, Stahlbetondecken und aussteifendem Betonkern auf einer WU-Betonsohle. Für die großflächigen Verglasungen kommt eine Pfosten-Riegel-Konstruktion zum Einsatz. Loch- und Schlitzfenster sind als Elementkonstruktion ausgeführt.

Für alle Veranstaltungen gilt:

Eine verbindliche Anmeldung ist zwingend erforderlich bis spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung per Fax (040) 32 69 29 oder per eMail an weiterbauen@fadk.de. Begrenzte Teilnehmerzahl nach Reihenfolge der Anmeldungen. Informationen zum jeweiligen Treffpunkt erhalten Sie bei Anmeldung. Unkostenbeitrag 5,- Euro pro Person und Veranstaltung, fällig bei Anmeldung.

„Architektur schafft Lebensqualität“ Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2017

Der Tag der Architektur findet 2017 am 24. und 25. Juni unter dem bundesweiten Motto „Architektur schafft Lebensqualität“ statt.

Die BAK erläutert das Motto wie folgt: „Wir benötigen Räume zum Wohnen und Arbeiten, zum Lernen, zur Pflege, zur Erholung, zur Unterhaltung, zur inneren Einkehr und für viele andere Zwecke mehr. Wohin wir sehen, haben sich Menschen Räume geschaffen – Straßen, Plätze, Parks und öffentliche Gebäude, um sie gemeinsam zu nutzen. Private Häuser und Wohnungen hingegen dienen dem Rückzug, dem Leben in Familien und Gemeinschaften und der persönlichen Entfaltung. Wir benötigen passgenaue, individuelle Lösungen – sie müssen sorgfältig geplant werden, damit sie die Erwartungen aller Nutzer und aller Gesellschaftsgruppen erfüllen und langfristig genutzt werden können. Unterschiedlichste Anforderungen sind zu berücksichtigen, differenzierten Ansprüchen gerecht zu werden.“

Das Programmheft für den Hamburger Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst wird ab der zweiten Juniwoche in der Ge-

schäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer und an verschiedenen öffentlichen Orten zur Mitnahme ausliegen. Auf der Website der HAK (www.akhh.de) wird es als Download zur Verfügung stehen.

Wie schon in den letzten Jahren können die Teilnehmer ohne vorherige Anmeldung an den Objektführungen teilnehmen. Nur die geführten Touren zu bauhistorischen und aktuellen Themen erfordern eine Anmeldung über die Website der Hamburgischen Architektenkammer. Dabei gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Bundesweit werden zum traditionellen Termin am letzten Juni-Wochenende wieder mehr als 1.500 Projekte ihre Türen für Interessenten öffnen. Für Planung und Recherche der Besichtigungstouren in ganz Deutschland steht die kostenlose App „Tag der Architektur“ zur Verfügung (Google Play und im Apple App-Store). Sämtliche Informationen über das bundesweite Programm finden Sie außerdem unter www.tag-der-architektur.de.

Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Seit dem 1. Februar 2017 treffen selbständige (Landschafts-, Innen-) Architekten und Stadtplaner aufgrund des VSBG unter bestimmten Voraussetzungen Informationspflichten gegenüber Bauherren, die als Verbraucher anzusehen sind. Verbraucher ist nach § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das VSBG sieht zwei unterschiedliche Informationspflichten vor: Zum einen eine allgemeine Informationspflicht, von der nur Büros ab einer bestimmten Größe betroffen sind. Zum anderen eine Informationspflicht für den Fall einer konkreten Streitigkeit mit einem „Verbraucher-Bauherren“.

Allgemeine Informationspflicht § 36 VSBG

Diese Pflicht trifft nur solche Büros, in denen am 31.12. des Vorjahres mindesten elf Personen beschäftigt waren. Bei der Bestimmung der Beschäftigtenanzahl spielen Qualifikation oder Tätigkeitsfeld keine Rolle. Entscheidend ist allein die tatsächliche Kopfzahl. Tipp: Zum Jahresende sollte stets die Beschäftigtenanzahl überprüft werden, um festzustellen, ob eine allgemeine Informationspflicht i.S.d § 36 VSBG besteht.

Unterhält eine Büro mit entsprechender Größe eine Internetseite muss auf dieser Internetseite angegeben werden, ob und inwieweit die Bereitschaft besteht, an einem Streitbeilegungsverfahren vor eine Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Dies gilt übrigens auch für AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen). Verwendet ein Büro AGB, müssen die o.g. Angaben (auch) in den AGB enthalten sein.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht, mit seinem Büro an einem Streitbeilegungsverfahren i.S.d. VSBG teilzunehmen. Weil bislang keine auf die Besonderheiten des Architektenvertragsrechts spezialisierte Verbraucherschlichtungsstelle eingerichtet worden ist, ist es nicht unbedingt ratsam, die Bereitschaft zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren zu erklären. Stattdessen können Büros darauf hinweisen, dass in geeigneten Fällen die Bereitschaft zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens beim Schlichtungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer besteht.

Die Informationen zur Teilnahmebereitschaft am Verbraucherschlichtungsverfahren müssen für den Verbraucher klar, verständlich und leicht zugänglich sein. Es bietet sich daher an, diese Informationen den übrigen Pflichtangaben des Impressums hinzuzufügen. Eine Formulierung könnte z.B. lauten:

„Wir sind stets bemüht, Meinungsverschiedenheiten mit unseren Bauherren einvernehmlich beizulegen. Hierzu nehmen wir in geeigneten Fällen und vorbehaltlich der ggf. notwendigen Zustimmung unseres Haftpflichtversicherers an einem Schlichtungsver-

fahren vor dem fachkundigen Schlichtungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer (www.akhh.de), nicht jedoch bei einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teil.“

Wer trotz der o.g. Argumente die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Schlichtung vor der Verbraucherschlichtungsstelle erklären möchte, muss dies entsprechend mitteilen und auf eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe von deren Anschrift sowie Internetseite hinweisen. Als zuständige Stelle anzugeben wäre die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein (www.verbraucher-schlichter.de). Vor der Erklärung zur Teilnahme an einem Verbraucherschlichtungsverfahren sollten sich Büros allerdings über Kosten, die von der Verbraucherschlichtungsstelle für die Durchführung einer Verbraucherschlichtung erhoben werden, informieren.

Informationspflicht im konkreten Streitfall § 37 VSBG

Wer eine konkrete Streitigkeit mit einem Verbraucher nicht beilegen konnte, muss dem Verbraucher zukünftig in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax) auf eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe von deren Anschrift und Internetseite hinweisen und mitteilen, ob er bereit ist, sich an einem Verbraucherschlichtungsverfahren vor dieser Stelle zu beteiligen. Diese Hinweispflicht gilt für alle Büros unabhängig von ihrer Größe. Unter Beachtung der Erwägungen zur allgemeinen Informationspflicht (siehe a.) könnte ein solcher Hinweis lauten:

„Wir sind daran interessiert, die entstandene Meinungsverschiedenheit einvernehmlich beizulegen. Hierzu nehmen wir in geeigneten Fällen und vorbehaltlich der ggf. notwendigen Zustimmung unseres Haftpflichtversicherers an einem Schlichtungsverfahren vor dem fachkundigen Schlichtungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer (www.akhh.de) teil. Zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren vor der allgemein zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle (Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de) besteht hingegen keine Bereitschaft.“

Mögliche Folgen einer Nichtbeachtung des VSBG

Den §§ 36, 37 VSBG wird man verbraucherschützenden Charakter zusprechen müssen. Deswegen begründet ein Verstoß gegen diese Vorgaben des VSBG wohl eine unlautere geschäftliche Handlung i.S.d. Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Wer die Vorgaben missachtet und Pflichtangaben nicht macht, läuft Gefahr, kostenpflichtig abgemahnt zu werden.

.....
Dr. Katharina Kramer

16. Hamburger Architekturquartett



Foto: Oliver Heissner

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) und die Hamburgische Architektenkammer in Kooperation mit der HafenCity Hamburg GmbH laden zum 16. Architekturquartett ein. Statt wie üblich mehrere Bauten zu diskutieren steht dieses Mal allein die Elbphilharmonie (Architekten: Herzog & de Meuron) im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Es diskutieren:

Architekt: Ernst Hubeli

Kritikerin: Ursula Baus

Hamburger Bürgerin: Anke Kuhbier

Stadtplaner: Uwe Bodemann

Moderation: Sabine Rheinhold

Termin: 16.5.2007, 18.30 Uhr

Eintritt: Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro

Ort: HafenCity InfoCenter im Kesselhaus
Am Sandtorkai 30, 20457 Hamburg

Veranstalter:

Deutsche Akademie für Städtebau (DASL) Landesgruppe Nord, Hamburgische Architektenkammer, in Kooperation mit der HafenCity Hamburg GmbH

Sommerfest 2017 der HAK und HIK-Bau

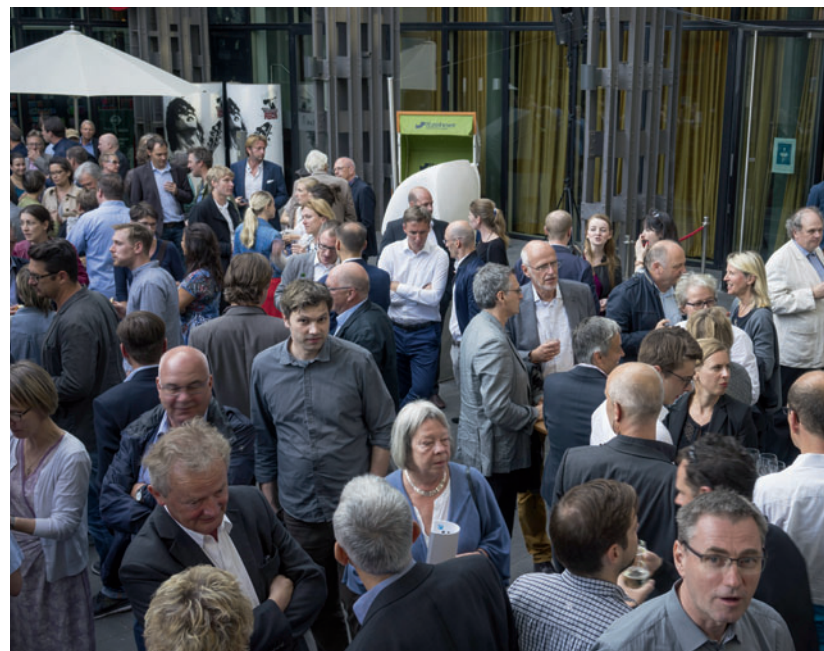
Wie gewohnt veranstalten auch in diesem Jahr die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ein gemeinsames Sommerfest. Alle Mitglieder der Kammern sind hierzu herzlich eingeladen.

Termin: Montag, 10. Juli 2017, 19 Uhr

Ort: Phoenixhof,
Ruhrstraße 11 / Stahlwiete 16, 22761 Hamburg

Anmeldung: Wir bitten Sie, uns Ihre Teilnahme mit Angabe der Personenzahl bis zum 4. Juli per Internet unter www.sommerfest.akhh.de mitzuteilen.

Wir freuen uns auf Sie!



Sommerfest 2016 im Phoenixhof

Hamburger Preis für Grüne Bauten: Begrünte Gebäude gesucht!

Die Behörde für Umwelt und Energie hat den „Hamburger Preis für Grüne Bauten“ ausgelobt und ruft zur Teilnahme auf:

An den Fassaden Ihres Gebäudes ranken sich Grünpflanzen, auf Ihrem Dach wächst eine Blumenwiese oder Sie beleben Ihre Immobilie mit begrünten Innenwänden? Vielleicht erzeugen Sie mit Ihrer Fassade oder Ihrem grünen Dach gar Energie? Dann machen Sie mit beim „Hamburger Preis für Grüne Bauten“. Wir suchen besondere und innovative Gebäudebegrünungen, die beispielhaft für gelungene Gestaltung und spannende Nutzung stehen. Ob ein begrünter Erholungsraum im Bürogebäude, ein bepflanztes Carportdach, eine Erholungswiese oder der grüne Spielplatz auf dem Dach – die gesuchten Objekte können privat, öffentlich oder gewerblich genutzt sein. Voraussetzung: Die begrünte Fläche misst mindestens zwölf Quadratmeter, und das Gebäude liegt im Hamburger Stadtgebiet

oder einem der angrenzenden Landkreise. Teilnehmen können alle, die an der Realisierung beteiligt waren. Dazu gehören Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter ebenso wie Initiativen, Planungsbüros und ausführende Unternehmen. Wer sich um den Hamburger Preis für Grüne Bauten bewerben möchte, reicht einfach den ausgefüllten Teilnahmebogen sowie zwei aussagekräftige Fotos ein. Eine Expertenjury prämiert die eingereichten Objekte. Auf die Gewinner warten Geld- und Sachpreise; die besten Beispiele stellen wir auf einer Ausstellung der Öffentlichkeit vor.

Initiiert wird der Wettbewerb von der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Ausschreibungsunterlagen und alle weiteren Informationen finden Sie unter www.hamburg.de/gruendach. Einsendeschluss zur Abgabe des Teilnahmebogens mit zwei aussagekräftigen Fotos ist der 2. Juni 2017.



Ungültige Urkunden

Die auf Rodrigo Mendieta Avila ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 20.06.2016 unter AL09129 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 15.03.2017 | Hamburgische Architektenkammer | Eintragungsausschuss

Die auf Tomas Cadavid Bovin ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 20.04.2015 unter AL08838 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 15.03.2017 | Hamburgische Architektenkammer | Eintragungsausschuss

Die auf Karl Manzelmann ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur am 02.08.1967 unter AL01139 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 22.03.2017 | Hamburgische Architektenkammer | Eintragungsausschuss

Architektur aus Holz – Von der Planung bis zur Gütesicherung

Aus dem Ankündigungstext des Architektur Centrum: Seit Jahrzehnten ist Vorarlberg das Zentrum zeitgenössischer Holzbauarchitektur. Doch die Sensibilität für die Logik und Schönheit des Materials, das zudem ressourcen- und energieeffizient ist, wächst auch in Norddeutschland. Zudem eröffnet Holz als hochleistungsfähiger Baustoff durch technische Weiterentwicklungen neue architektonische Anwendungsmöglichkeiten, auch im urbanen Kontext. Wir möchten Sie einladen, sich von Johannes Kaufmanns Bauwerken inspirieren zu lassen, um sich anschließend mit den entscheidenden Planungsaufgaben im Holzbau auseinanderzusetzen und Ihre Fragen zu diskutieren.

Programm

10.15 Uhr – Holz findet Stadt – Ein Werkbericht

Johannes Kaufmann, Johannes Kaufmann Architektur, Dornbirn/Wien

„Der aktuelle Holzbau ist einer der zentralen Erscheinungen Vorarlberger Architektur. Johannes Kaufmann ist Exponent dieser bemerkenswerten Bewegung und Spross einer alten Vorarlberger Zimmermannsdynastie. Neben Auftragsarbeiten und Wettbewerbserfolgen fällt das Büro des Architekten, Bau- und Zimmermeisters mit freien und experimentellen Arbeiten auf,

die sich der ausgeprägten Modularität des Holzbaus widmen.“ (Auszug aus Text Hochschule Liechtenstein)

11.45 Uhr – Konstruktiver Holzschutz

Florian Scharmacher, ö.b.u.v. Sachverständiger für Holzschutz
Ingenieurberatung Scharmacher, München

13.30 Uhr – Schallschutz im Holzbau

Adrian Blödt, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Zimmererhandwerk, Ingenieurbüro für Bauphysik, Kohlberg

14.30 Uhr – Brandschutz im Holzbau

Dr. Dirk Kruse, Dehne, Kruse Brandschutzingenieure, Gifhorn
16.00 Gütesicherung im Holzbau; Oliver Justus, Gütegemeinschaft Holzbau-Ausbau-Dachbau e.V., Berlin und Harald Neubauer, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Zimmererhandwerk, Neubauer Architekten + Ingenieure, Emmelshausen

Termin: Freitag, 12. Mai 2017

Ort: Wälderhaus Hamburg, Am Inseelpark 19, 21109 Hamburg

Teilnahmegebühr: 75,- Euro (Für AC- und GHAD-Mitglieder kostenfrei). Die Teilnahmegebühr beinhaltet Snacks und Getränke bei den Kaffeepausen, sowie das Mittagsbuffet.

Veranstalter: Gütegemeinschaft Holzbau-Ausbau-Dachbau e.V. in Kooperation mit dem Architektur Centrum e.V.

Anmeldung: www.architektur-centrum.de

Kindergrube Talfeld, Architekten: Johannes Kaufmann Architektur (Foto: RADON photography / Norman Radon).



Fortbildung Mai 2017

Das aktuelle Fortbildungsprogramm 01/2017 ist auch online auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer zu lesen. Ihre verbindlichen Anmeldungen zu unseren Seminaren nehmen wir gerne per Fax unter 040 441841-44 oder per E-Mail unter fortbildung@akhh.de entgegen. Für telefonische Anfragen stehen Frau Doris Djian, Telefon 040 441841-11 und Herr Stephan Feige, Telefon 040 441841-25 zur Verfügung.

Die IFB informiert: Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau. Grundlagen des Schallschutzes, Schalldämm-Maßnahmen und Fördermöglichkeiten

Insbesondere durch den Straßenverkehr gibt es in Hamburg zahlreiche Betroffene, die gesundheitsbeeinträchtigendem Lärm ausgesetzt sind. Auf Basis der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Stadt Hamburg einen strategischen Lärmaktionsplan zur Verminderung von Lärm entwickelt. Der Lärmaktionsplan führt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung auf. Dabei ist beim Schallschutz grundsätzlich zwischen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zu unterscheiden. Zu den aktiven Maßnahmen zählen alle Maßnahmen an der Schallquelle oder auf dem Ausbreitungsweg, passive Maßnahmen setzen an den Gebäuden an (z.B. Schallschutzfenster).

Architekten und Ingenieure haben bei Planung und Modernisierung von Wohngebäuden erheblichen Einfluss auf die Wohnqualität, auch hinsichtlich der Lärmbelastung. Der bauliche Schallschutz wird u.a. durch die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ definiert. Im Juli 2016 wurde die DIN 4109 in einer ergänzten und überarbeiteten Form neu verabschiedet. In der Veranstaltung „Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau“ werden die Grundlagen zu Schall- und Lärmschutz vermittelt und über die Neuerungen der DIN 4109 informiert. Beispielhaft werden lärmindernde Maßnahmen vorgestellt.

Die IFB Hamburg stellt die Fördermöglichkeiten der Stadt Hamburg für Lärmschutz-

maßnahmen an Bestandsgebäuden vor. Das Angebot richtet sich an Architekten und Architektinnen, die ihr Wissen zum Thema Schallschutz, bauliche Maßnahmen (insbes. Fenstervarianten) und Förderung von Schallschutzmaßnahmen vertiefen möchten.

Termin: Montag, 8. Mai 2017, 16.00 – 18.30 Uhr

Referenten: Roland Keich, Abteilungsleiter Immobilienfinanzierung, IFB Hamburg; Bernd Kögel, technischer Geschäftsführer Lärmkontor GmbH; Jeanette Rieckmann oder Monika Poth, Kundenberaterin Modernisierungsprogramme

Teilnehmer: max. 30 Personen

Gebühr: 30,- Euro für Mitglieder/ 30,- Euro für Gäste

Ort: IFB-Hamburg, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg, Erdgeschoss, Raum HafenCity

Eine Veranstaltung der IFB Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

Dumm gelaufen: Schadensfälle, Prävention und Kommunikation

Ein langjähriger Bausachverständiger und ein erfahrener Planer reflektieren mehr als 30 Jahre Planungs- und Baupraxis und erläutern anhand zahlreicher Konfliktsituationen die Vermeidung, Entstehung und Eskalation von Bauschäden. Wo liegt die Ursache des Schadens: falsch geplant, falsch ausgeführt, falsch kommuniziert – und irgendwann geht's vor Gericht. Welchen Risiken geht man besser aus dem Weg, welches ist der schwächste Punkt des Planungs- und Bauprozesses, wie vermeidet man Konflikte, wie kommuniziert man in kritischen Situationen. Die Seminarteilnehmer sind aufgefordert, auch

Schadensfälle aus ihrer eigenen Praxis einzubringen sowie ihre Erfahrungen im Umgang mit Mängeln und Schäden zu diskutieren.

Inhalte:

- Typische Schadensfälle und Ihre Entstehung: Sockel, Wand, Fenster, Dach
- Prävention und Kommunikation (die wichtigsten Regeln): Wie lassen sich Schäden vermeiden, Risiken minimieren, Verantwortlichkeiten klarer regeln.
- Schadensbeseitigung: Verfahrensspielregeln außergerichtlich/ gerichtlich
- Phasen der Fehlervermeidung: Werkplanung, Leistungsbeschreibung, Bauleitung und Qualitätssicherung

Termin: Donnerstag, 11. Mai 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referenten: Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Oldenburg Dipl.-Ing. Architekt Dietmar Warmbrunn, Oldenburg

Teilnehmer: max. 25 Personen

Gebühr: 165,- Euro für Mitglieder / 195,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer
Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Adobe Photoshop CS6 für Architekten

Die Anforderungen an die Gestaltung von Planungsunterlagen wachsen ständig – nicht nur in der Akquisitionsphase. Die Arbeitszeit zur Erstellung von Präsentationsunterlagen ist in der Regel knapp und Planungsänderungen kommen häufig kurzfristig. Was kann Photoshop hier speziell für Architekten leisten? Die gängige Literatur zu Photoshop beschäftigt sich vorwiegend mit Digitalfotografie. Das Seminar hingegen vermittelt die Grundlagen von Photoshop anhand von Beispielen aus

dem Tagesgeschäft im Architektur- und Planungsbüro. Hierzu gehören neben der Fotoretusche auch das Aufwerten von Grundrissen und Ansichten, bis hin zur Gestaltung von Wettbewerbsplänen, sowie die Optimierung von Powerpointpräsentationen oder Exposees. Das Seminar richtet sich sowohl an Einsteiger, als auch an jene Teilnehmer, die bereits mit Photoshop vertraut sind und ihre Arbeitsabläufe optimieren wollen. Darüber hinaus vermittelt das Seminar eine hervorragende Grundlage für diejenigen, die in die Architekturvisualisierung einsteigen wollen.

Inhalt:

Durch die Gestaltung eines Layouts mit Grundriss und Ansicht eines Beispielprojektes werden Sie zunächst mit der Arbeitsweise in Photoshop vertraut gemacht und lernen schrittweise den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Befehlen kennen. Neben den Besonderheiten beim Import von CAD-Zeichnungen werden auch grundlegende Themen, wie Farbraum, Auflösung, Farb- und Tonwertkorrekturen sowie verschiedene Hilfsmittel zur Strukturierung der Inhalte behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Einsatz von Masken, Alpha-Kanälen, Einstellungsebenen, Ebenenkompositionen sowie der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Verwendung von eigenen Tastenkürzeln. Sie lernen, wie Sie passende Farben für Ihr Layout finden und diese in eigenen Farbtabelle speichern können. Aufbauend auf diese Grundlagen werden grundlegende Methoden der Fotoretusche behandelt. Hierzu gehören beispielsweise die Retusche von störenden Bildelementen mit dem Stempel oder dem Reparaturpinsel, aber auch das perspektivische Einfügen eigener Oberflächenmaterialien in Bestandsfotos.

Termin: Freitag/Sonnabend, 12. bis 13. Mai 2017; Fr 10.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 16.00 Uhr

Referent: Kay Schröder, Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Teilnehmer: min. 10 / max. 12 Personen

Gebühr: 280,- Euro für Mitglieder/330,- Euro für Gäste

Ort: Volkshochschule der Stadt Nor-

derstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Die U-Bahn Norderstedt Mitte ist ca. 5 Gehminuten entfernt!

Hinweis: Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Vorankündigung für Juni – Auswahl

Nachhaltige Freiraumplanung

Während sich Nachhaltiges Bauen aus Sicht der öffentlichen Wahrnehmung bisher schwerpunktmäßig mit Hochbauprojekten und deren Optimierung beschäftigt hat, kommen in letzter Zeit vermehrt städtebauliche und freiraumplanerische Fragestellungen ins Visier. Außenanlagen und Freiraumprojekte haben hierbei ein hohes Kompensationspotential im Hinblick auf Klimaschutz, Boden- und Wasserhaushalt, Biodiversität, Ressourcenverbrauch, sollen hohe ästhetische Werte, gute Erholungsmöglichkeiten und hohe Nutzerzufriedenheit bieten und stellen hinsichtlich Pflege und Unterhalt große Herausforderungen an Planer, Bauherrn und Betreiber dar. Aufbauend auf diesen Wirkungen von Außenanlagen wird im vorliegenden Seminar in die nachhaltige Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Außenanlagen und Freiräumen eingeführt.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden die Gestaltungsspielräume, aber auch die Regelungslücken von Bewertungssystemen zu nachhaltigem Bauen kennen. Schwerpunkt ist hier das seit 2013 bei Bundesliegenschaften verbindlich anzuwendende Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB_AA) sowie der aktuell durch einen Arbeitskreis der FLL im Aufstellung befindliche Leitfaden für Nachhaltige Freianlagen ohne Gebäudebezug, wie Parks und Stadtplätze und Gartenschauen.

Hierbei sollen in Dialogform unter den Teilnehmern eigene Planungsansätze in Bezug auf die Prinzipien des Nachhaltigen Bauens kritisch hinterfragt und Lösungsansätze entwickelt werden. Hier ist insbesondere der Ansatz der Lebenszyklusbetrachtung wichtig, da er über die klassische Objektplanung mit den Leis-

tungsphasen 1-9 nach HOAI deutlich hinausgeht.

Inhalt:

- Grundlagen des nachhaltigen Bauens
- Übertragbarkeit auf die Landschaftsarchitektur
- Bewertungssysteme zur Nachhaltigkeit von Außenanlagen: Schwerpunkt Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Außenanlagen des Bundes (BNB_AA)
- Schnittstellen zum Städte- und Hochbau
- Bewertungsmethoden und deren Grenzen
- Lebenszyklusbetrachtung
- Praxisbeispiele und Musterzertifizierungen

Zielgruppe: Angesprochen sind neben Garten- und Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Hochbauarchitekten, die im Zuge von interdisziplinären Kooperationen oder der Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten, Kontakt mit Themen der Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung haben. Angesprochen werden sowohl Berufseinsteiger, wie erfahrene Kollegen und Kolleginnen.

Termin: Freitag, 16. Juni 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Eike Richter, Landschaftsarchitekt, Berlin, LA.BAR Landschaftsarchitekten

Der Referent ist planender Landschaftsarchitekt mit Büro in Berlin, Autor des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB_AA) und Mitglied im Arbeitskreis „Nachhaltigkeit von Freianlagen“ der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und baut in die Fortbildungsveranstaltung eigene Projekte, die meist in interdisziplinärer Zusammenarbeit entstanden sind, ein.

Teilnehmer: max. 25 Personen

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder (HAK, AIK, bdla) / 185,- Euro für Gäste / andere auf Anfrage

Ort: Hamburgische Architektenkammer In Kooperation mit dem bdla Landesverband Hamburg e.V.